

2. Tarifverhandlung – nix Neues!

Blockadehaltung aufbrechen

Die Streiks bei REWE in Breuna und Neu-Isenburg zeigen Wirkung wie die starken Arbeitskämpfe in anderen Bundesländern. Wohl deshalb gehen die Arbeitgeber ganz massiv gegen Arbeitsniederlegungen vor: In Nordrhein-Westfalen bemühten sie sogar das Arbeitsgericht Köln, um einen Streik in einem großen örtlichen REWE-Lager zu verbieten. Das Gericht gab ihnen nicht Recht. Streiks können also ungehindert weitergehen. Vorerst! Denn schon liegt **ver.di** eine offene Drohung mit weiteren Klagen und Schadenersatzforderungen der unternehmerischen Handelsverbände von Bayern, Berlin-Brandenburg, Hamburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen vor.

Wird die Auseinandersetzung härter, haben die Beschäftigten und **ver.di** offensichtlich nichts falsch, sondern vieles richtig gemacht: Sie haben Tarifforderungen aufgestellt, die den Beschäftigten in der schwierigen und schweren Situation der enormen Preissteigerung für den alltäglichen Lebensunterhalt deutlich mehr Geld und einen Ausgleich für bereits im letzten Jahr erlittene Verluste bringen sollen. Sie begründeten diese Forderungen gegenüber dem Arbeitgeberverband in Hessen wie anderswo und trugen hierzu treffende Argumente aus dem wirklichen Arbeitsalltag der Kolleg:innen vor. Und sie ließen sich von den Arbeitgebern nicht mit einem Billigangebot abspeisen, das ihnen nach 7 Monaten ohne jegliche



Arbeitgeber in Bewegung bringen: Streik im REWE-Lager in Neu-Isenburg am 1. Juni 2023. Foto: Matthias Schäfer



Blockadehaltung der Arbeitgeber aufbrechen: Streik im REWE-Lager in Breuna/Wolfhagen am 26. Mai 2023. Foto: Norma Kleinhans

Lohnerhöhung eine Steigerung des Gehalts um nur 4 Prozent, also in der G11 monatlich knapp 114 Euro brutto und vielleicht 60 Euro netto, versprach.

Wer keine Streiks will, sollte solche auch nicht durch Missachtung der Bedürfnisse der Beschäftigten provozieren. Und wer das demokratische Streikrecht

**Mehr Informationen: <https://handel-hessen.verdi.de/>
und auf facebook: facebook.com/verdihessenhandel**

Landesbezirk Hessen

Fachbereich Handel, Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77, 60329 Frankfurt/M., Tel.: 069 2569-0,

Verantwortlich: Marcel Schäuble

Druck und Satz: Herbert'sche Druckerei, Griesheim; Pixel & Linie, Griesheim

Wir

im Groß- und
Außenhandel/
Verlage in Hessen

Tarifinfo 5 / 2023

Dritte Tarif-
verhandlung:
18. Juli 2023



öffentlich und gerichtlich angreift oder beseitigen will, der muss mit einer passenden Antwort aus den Betrieben rechnen. Diese gaben und geben viele Belegschaften in Hessen wie in anderen Bundesländern. So verteidigen sie nicht ausschließlich ihr Recht auf Arbeitskampf, sondern auch die Demokratie. Angesichts dieser zugespitzten Situation war es eine „Frechheit“ der Arbeitgeber, in der 2. Tarifverhandlung am 19. Juni 2023 in Frankfurt kein neues, deutlich verbessertes Angebot vorzulegen. Sie wollen offensichtlich alles dafür tun, dass sich die Tarifrunde zeitlich in die Länge zieht und die Streiks ausgeweitet werden (müssen).

Für die Beschäftigten steht weiterhin viel auf dem Spiel: Ohne spürbare Lohn-erhöhung werden sie bei anhaltend hoher Preissteigerung enorme Verluste erleiden. Denn weniger Kaufkraft heißt geringere Möglichkeiten, die eigene Lebenshaltung und die der Familie bezahlen zu können. Deshalb muss es jetzt mit den Streiks unvermindert weitergehen, damit die Blockadehaltung der Arbeitgeber aufgebrochen wird.

Wir sind erreichbar!

ver.di-Mitglieder im Handel mit Fragen und Problemen:

ver.di-Zentrum /
Team *Beratung und Recht*

Kassel ☎ 0561 97 06 0
Fulda ☎ 0661 97 94 0
Bad Hersfeld ☎ 0661 97 94 0
Gießen ☎ 0641 93 23 4 0
Hanau ☎ 0661 9794 0
Frankfurt ☎ 069 25 69 0
Wiesbaden ☎ 0611 18 30 7 0
Darmstadt ☎ 06151 39 08 0
E-Mail: service.hessen@verdi.de

Betriebsräte im Handel:

Andreas Timmann ☎ 0151 215 151 09
Katja Deusser ☎ 0151 167 505 55
Matthias Schäfer ☎ 0151 406 420 43
Horst Gobrecht ☎ 0160 901 606 36

Mitglied werden:



Gemeinsam mehr erreichen.
Solidarität in den Betrieben stärken.
Mit ver.di kampffähig bleiben!
mitgliedwerden.verdi.de

- Beitrittserklärung
- Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

ver.di

Vertragsdaten

Titel Vorname
Name
Straße Hausnummer

Land/PLZ Wohnort
Telefon
E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab 0 1 2 0
Geburtsdatum
Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Angestellte*r Beamter*in erwerbslos
 Arbeiter*in Selbständige*r
 Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden:
 Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in Praktikant*in
 Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen)
 Dual Studierende*r Sonstiges
Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)
Straße Hausnummer
PLZ Beschäftigungsort

Branche
ausgeübte Tätigkeit
monatlicher Bruttoverdienst €
Lohn-/ Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe
Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

Monatsbeitrag €
Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

Ich wurde geworben durch:

Name Werber*in
Mitgliedsnummer

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift



SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

IBAN
Deutsche IBAN (22 Zeichen)

Ort, Datum und Unterschrift